

# Änderung in der Umgebungslärm-Richtlinie

## Einführung von Dosis-Wirkung-Relationen für Lärm von Straße, Schiene und Flugzeug

Mit der Richtlinie 2020/367/EU werden die Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen um Dosis-Wirkung-Relationen ergänzt. Damit werden die Leitlinien der WHO für Umgebungslärm für die Region Europa (2018) in Anhang III übernommen. Damit sollen die Auswirkungen von Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Fluglärm besser bei Lärmkaten berücksichtigt werden. Künftig sollen auch zu Industrie- und Gewerbelärm Dosis-Wirkung-Relationen erarbeitet werden.

Die Änderung der Umgebungslärmrichtlinie wurden am 5. März 2020 im Amtsblatt L 67 kundgemacht. Die nationale Umsetzung hat bis spätestens 31. Dezember 2021 zu erfolgen.

### Links:

- [Richtlinie \(EU\) 2020/367 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/49/EG im Hinblick auf die Festlegung von Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm](#)
- [Rechtsakt zur Umgebungslärm-RL](#)
- [Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz](#)
- [Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung](#)
- [BMLRT-Info zum Lärmschutz](#)
- [Lärminfo.at](#)

Stand: 10.03.2020